



## Checkliste Erklärung § 53 AO:

**Mitgliedsdaten:** Bitte auf Vollständigkeit prüfen!

- 1.) **Rechtsschutzversicherung:** sofern vorhanden – Kopie des Versicherungsscheins erforderlich.
- 2.) **Status:** Der zutreffende Status (auch Mehrfachnennungen) ist/sind einzutragen  
Bitte auf Vollständigkeit achten!

Ist „Empfänger von Leistungen nach SGB II usw.“ angegeben, müssen unter 5. keine weiteren Angaben zur Höhe der Einkünfte und des Vermögens mehr gemacht werden.  
Das Mitglied gilt dann als „wirtschaftlich bedürftig“.

Erforderlich ist für die Akte:

Kopie Leistungsbescheid bei Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz (WoGG), §27a BVG - ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, §6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) – Kinderzuschlag.

### 3.) Körperlich, geistige oder seelische Hilfsbedürftigkeit:

- Kopie Schwerbehindertenausweis ggfls. mit Nachteilsausgleichen,
- Kopie Leistungsbescheid Bezug von Pflegeleistungen nach dem SGB XI,
- Kopie „ärztliche Bescheinigung der Hilfsbedürftigkeit mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.

### 4.) Wirtschaftliche Notlage:

z.B. Katastrophe durch Hochwasser, Brand, Unwetter usw.

Ist dieser Fall angekreuzt und ein Text mit den näheren Angaben zur Notlage eingetragen, ist dieses Mitglied „wirtschaftlich bedürftig“.

Nachweis der Notlage ist durch entsprechende Unterlagen in der Akte zu dokumentieren.

## 5.) Wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit:

### a) Die Abfrage: **Höhe der monatlichen Haushaltseinkünfte (Brutto)**

Die Angaben zur „Höhe der monatlichen Haushaltseinkünfte (Brutto)“ (bitte zutreffendes ankreuzen, gegebenenfalls Mehrfachnennung) müssen erfolgen. Es ist jedoch eine sogenannte **Selbstauskunft** – d.h. es reichen die Angaben des Mitgliedes aus. Es ist keine weitere Prüfung der Angaben notwendig!

- **Land- und/oder Forstwirtschaft:** z. B. Jahresabschluss aus dem Vorjahr, Gewinn pro Monat (kein Nachweis erforderlich),
- **Selbständige Arbeit:** z. B. Jahresabschluss aus dem Vorjahr, Gewinn pro Monat (kein Nachweis erforderlich),
- **Kapitalerträge:** Selbstauskunft des Mitgliedes ausreichend Ertrag pro Monat (kein Nachweis erforderlich),
- **Sonstige Einkünfte:** Renten, Pensionen, Versorgungsbezüge usw. Nachweis in Kopie erforderlich.

**Aber:** Selbstauskunft bei Vergütung für Ehrenamt, Übungsleiterpauschale (kein Nachweis erforderlich),

- **Gewerbebetrieb:** z. B. Jahresabschluss aus dem Vorjahr, Gewinn pro Monat (kein Nachweis erforderlich),
- **Nichtselbständige Arbeit:** Selbstauskunft, falls greifbar Kopie der letzten Lohn/Gehaltsabrechnung,
- **Vermietung und Verpachtung:** z. B. Jahresabschluss aus dem Vorjahr, Gewinn pro Monat (kein Nachweis erforderlich),

### b) **Sonstige monatliche Bezüge:**

z.B. aus Minijob, Eltern/Kranken- und Arbeitslosengeld etc. – Selbstauskunft kein Nachweis erforderlich.

**Vermögen:** Selbstauskunft kein Nachweis erforderlich.

Das Vorliegen eines **Nichtveranlagungsbescheides** ist ein Anhaltspunkt für Bedürftigkeit, allerdings können trotzdem weitere steuerfreie Einkünfte vorhanden sein. Die Einkünfte und Vermögensverhältnisse sind trotzdem nachzufragen.